

Luzern, 10. Juni 2025

## **STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 227**

Nummer:	P 227
Eröffnet:	18.06.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat:	10.06.2025 Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.:	670

### **Postulat Jung Gerda und Mit. über die Lückenschliessung durch Beratung, Begleitung und Entwicklung der überforderten und ratlosen Eltern**

Erziehungsberechtigte mit Kindern im vorschulischen Alter werden im Kanton Luzern durch Angebote der Mütter- und Väterberatung in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt. Es fehlt jedoch ein dem aktuellen Bedarf entsprechendes flächendeckendes Angebot an themenspezifischer Elternbildung. Spätestens bei Eintritt der Kinder in den Kindergarten zeigt sich, dass das aktuelle Beratungs- und Begleitungsangebot für Erziehungsberechtigte nicht mehr bedarfsgerecht ist.

Die im Postulat beschriebene Problematik ist unserem Rat bekannt. Schulen vermelden vermehrt Auffälligkeiten im Verhalten der Kinder oder Verzögerungen in der kindlichen Entwicklung. Fachleute nennen unterschiedliche Gründe dafür, wie etwa mangelnde Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten, hoher Medienkonsum der Kinder und Erwachsenen oder psychische Belastungen von Erziehungsberechtigten. Lehrpersonen und Schulleitende müssen immer häufiger Erziehungsaufgaben übernehmen, respektive in der vorschulischen Erziehung fehlende Entwicklungsschritte durch gezielte Förderung aufholen. Dies trägt zur Überlastung der Lehrpersonen, der Schulsozialarbeit und der Schuldienste bei.

Die Volksschule muss laut Gesetz ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahrnehmen und dabei die gesellschaftlichen

Einflüsse berücksichtigen (§ 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Volksschulbildung, SRL Nr. [400a](#)). Seit Jahren zeigt sich eine zunehmende Tendenz von Kindern mit Verhaltensproblemen bereits beim Schuleintritt, die Zahl der Sonderschulfälle im Bereich «Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung» hat sich seit 2019 mehr als verdoppelt. Die Volksschule hat im Massnahmenpaket «Attraktivierung Lehrberuf» bereits Ressourcen erhalten, um diesen neuen Herausforderungen im Unterricht besser begegnen zu können.

Mit einer verstärkten Elternarbeit und Elternbildung könnte die Wirkung der Massnahmen zum Thema Verhalten im oben erwähnten Massnahmenpaket verstärkt werden. Erziehungsberechtigte sollten stärker in die Verantwortung genommen werden, insbesondere dann, wenn sie ihre elterlichen Pflichten bei Kindern mit Verhaltensproblematik nicht ausreichend wahrnehmen. Bereits heute hätten Schulleitende die Möglichkeit, Erziehungsberechtigte zu einer Teilnahme an einem Elternbildungsangebot zu verpflichten (§ 22 Abs. 4 des Gesetzes über die Volksschulbildung, SRL Nr. [400a](#)), es fehlen jedoch schulnahe Elternbildungsangebote, welche die Erziehungsberechtigten in ihren Erziehungskompetenzen stärken und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus fördern. Ein gutes Elternbildungsangebot trägt zu folgenden Aspekten bei:

### **Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz**

Elternbildungsangebote helfen, Erziehungsthemen zu bearbeiten wie:

- angemessene Konsequenzen auf Fehlverhalten folgen zu lassen
- Regeln aufzustellen und deren Einhaltung einzufordern
- Strategien für Motivierung und Verstärkung von positivem Verhalten anzuwenden
- Selbstregulation und Frustrationstoleranz zu vermitteln
- Förderung von emotionaler Stabilität und Stärkung der Resilienz

### **Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

Elternbildung stärkt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Gut informierte Eltern können:

- sich aktiv an schulischen Prozessen beteiligen
- besser mit Lehrpersonen kommunizieren
- schulische Entscheidungen mittragen und mitverantworten.

### **Unterstützung beim Lernen zu Hause**

Durch Elternbildung erfahren Eltern, wie sie:

- eine lernförderliche Umgebung schaffen können
- ihre Kinder beim Lernen begleiten (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Leseförderung)

- mit schulischen Anforderungen besser umgehen.

### **Abbau von Bildungsbarrieren**

Gerade in sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien kann Elternbildung:

- über das Schulsystem informieren
- Sprach- und KulturbARRIEREN abbauen
- Teilhabechancen verbessern.

### **Prävention von Konflikten und Schulproblemen**

Eltern, die frühzeitig über typische schulische Herausforderungen informiert sind, können:

- Probleme früh erkennen
- konstruktiv mit der Schule zusammenarbeiten
- Medienkonsum thematisieren und begleiten
- Eskalationen vermeiden helfen
- die Teenagerzeit und deren Herausforderungen besser begleiten.

Alle Eltern wollen gute Eltern sein - oft mangelt es an nötigem Wissen und den entsprechenden Fähigkeiten, die Herausforderungen im Erziehungsalltag zu bewältigen. In der Elternbildung lernen sie alltagspraktische Handlungsalternativen anzuwenden, so sind sie auch in schwierigen Situationen (z. B. Mobbing, Ausgrenzung, Drohung, psychische Krise usw.) für ihre Kinder da.

Der Bedarf an Elternbildung ist auch im ausserschulischen Bereich erkannt. Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstellen melden der Dienststelle Soziales und Gesellschaft eine starke Zunahme von Fällen in den vergangenen Jahren. Weiter ist der Bedarf an aufsuchender sozialpädagogischer Familienbegleitung weiter steigend (vgl. [Planungsbericht B 4](#) über die sozialen Einrichtungen nach SEG 2024-2027). Unterstützende Massnahmen erweisen sich bereits in der frühen Kindheit als sehr wirkungsvoll. Eine frühe und bedarfsgerechte Begleitung kann Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützen. So hat die Dienststelle Soziales und Gesellschaft Handlungsempfehlungen für Gemeinden im Bereich der Frühen Förderung zu Elternberatung, -begleitung und Elternbildung formuliert. Mittels Anschubfinanzierung können Gemeinden bereits heute finanziell unterstützt werden, wenn sie in diesem Bereich gezielte Angebote aufbauen wollen.

Es fehlen jedoch Angebote, die an die vorschulischen Angebote anknüpfen sowie bedarfsgerecht und niederschwellig auch für eher bildungsferne oder Eltern in vulnerablen Situationen zugänglich sind. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus hat einen positiven Einfluss auf den Schulerfolg, das Verhalten und das Wohlbefinden der Kinder.

Dank zielgerichteter Elternbildung können für Kinder, Jugendliche und ihre Familien einschneidende und für die öffentliche Hand kostenintensive, ausserfamiliäre Unterbringungen verhindert oder verkürzt werden.

Der Regierungsrat hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die derzeit an der Weiterentwicklung der Elternbildung im Kanton Luzern für die Jahre 2026 – 2029 arbeitet. Diese Arbeitsgruppe Elternbildung hat folgende Themenbereiche ermittelt:

1. Schaffung einer Fachstelle Elternbildung Kanton Luzern
2. Nachfrageorientierte und bedarfsgerechte Angebote und Massnahmen
3. Subventionierte Elternbildungsangebote im Bereich Verhalten
4. Unterstützung der Gemeinden durch lokale Angebote und Vernetzung
5. Verbesserter Zugang durch niederschwellige Massnahmen und Kostensenkung für Familien in vulnerablen Situationen
6. Sensibilisierungs- und Kommunikationsmassnahmen

Gemäss einer ersten Einschätzung kostet die Umsetzung der oben erwähnten Themenbereiche rund 400'000 Franken. Unser Rat ist bereit, die ermittelten Massnahmen zu prüfen und allenfalls die dafür nötigen Mittel ganz oder teilweise zu beantragen.

Zusammenfassend teilt unser Rat das Ziel, die Erziehungsberechtigen im gemeinsamen Erziehungsauftrag zu stärken und bei Bedarf zu unterstützen. Aus den erwähnten Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.